

Bitte hier Ihren Namen und Ihre Adresse eintragen sowie die Namen der Co-Autoren:

An die
Redaktion Natur und Landschaft
Im Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn

ERKLÄRUNG DER AUTORINNEN/DER AUTOREN
(nachfolgend zur besseren Lesbarkeit nur noch Autoren genannt)

Unser bei „Natur und Landschaft“ (NuL) eingereichter Beitrag

Bitte hier den Titel Ihres Beitrags eintragen:

ist nach Form und Inhalt bisher nicht an anderer Stelle publiziert worden. Dies ist auch gegenwärtig nicht vorgesehen.

Uns ist weiterhin Folgendes bekannt: Für einen Nachdruck – auch auszugsweise –, Veröffentlichungen im Internet sowie für die Anfertigung von fotografischen Vervielfältigungen, Mikrofilmen, Daten- und Tonträgern etc. ist, sofern es sich nicht um gesetzlich erlaubte Nutzungen des § 60 UrhG handelt, die Genehmigung des Verlags W. Kohlhammer GmbH (nachfolgend Verlag genannt) erforderlich.

Wir versichern, dass für alle von uns eingebrachten Illustrationen (Abbildungen, Graphiken, Fotos, Karten, Diagramme, Logos) Abdruckgenehmigungen unter Angabe der Quellen im Sinn der folgenden Bestimmungen zum Verwertungs- und Urheberrecht vorliegen.

Wir sind damit einverstanden, dass die Gestaltung des Beitrags der Redaktion des Verlags obliegt und, falls erforderlich, Abbildungen, Graphiken, Fotos, Karten, Diagramme, Logos sowie Tabellen überarbeitet und Texte hinsichtlich Orthographie und Ausdruck an den Duden in der jeweils gültigen Fassung angepasst werden, und dass der Verlag – falls die Schriftleitung eine Abbildung aus meinem Beitrag als Umschlagsillustration oder zur Internetnutzung für geeignet hält – diese dafür kostenfrei verwenden kann.

Bezüglich der Verwertungs- und Urheberrechte gilt:

1. Die Autoren übertragen dem Verlag räumlich unbeschränkt und für die Dauer von einem Jahr die mit der endgültigen Annahme durch die Schriftleitung entstehenden ausschließlichen urheberrechtlichen Verwertungsrechte im Rahmen des derzeit geltenden Urheberrechts ihres Beitrags mit dem Arbeitstitel

Bitte hier den Titel Ihres Beitrags eintragen:

für die erste und alle folgenden Auflagen/Updates.

Nach Ablauf des ersten Jahres ab Veröffentlichung des Beitrags stehen dem Verlag die Verwertungsrechte (einschließlich der Rechte gemäß nachfolgender Ziff. 2 bis 4) als nicht ausschließliche Rechte zu. Der Autor ist nach Ablauf dieses Jahres berechtigt, den Beitrag auch anderweitig zu verwerten.

2. Zur bestmöglichen Verwertung des Beitrags überlassen die Autoren dem Verlag für alle Auflagen/Updates alle sonstigen Nutzungsrechte im Rahmen des derzeit geltenden Urheberrechts, auch zur auszugsweisen Verwertung des Beitrags, somit insbesondere das ausschließliche Recht

2.1 zur anderweitigen Verwertung in gedruckter Form, insbesondere als Sonderausgabe oder als POD (Print on Demand);

2.2 zur Verwertung in elektronischen Medienformen, mittels elektromagnetischer, optischer, fotomechanischer oder ähnlicher Verfahren, insbesondere durch Erfassen in maschinenlesbarer Form, Speicherung auf und Wiedergabe von dauerhaften oder kurzfristigen Datenträgern (z. B. Magnetband, Diskette, CD-ROM, DVD, Electronic Paper oder Chips, eBook, Personal digital Assistant, Hardware-Arbeitsspeicher, Festplatte etc.), Vervielfältigung und Verbreitung solcher Datenträger, Einspeicherung in und Wiedergabe aus Datenbanken oder sonstigen EDV-gestützten Programmen des Verlags oder Dritter und anschließender Vervielfältigung, Verbreitung und Übermittlung der gespeicherten Daten einschließlich Zugänglichmachung über Netze (z. B. Internet, Intranet oder andere leitungsgebundene oder -ungebundene Datennetze) auch für Dritte, insbesondere durch Wiedergabe auf Datensichtgeräten, Monitoren, Bildschirmen, per Download oder Abruf in sonstiger Form, jeweils auch in Form einer auch auszugsweisen Verknüpfung mit anderen Werken;

2.3 zur Vervielfältigung durch fotomechanische oder ähnliche Verfahren sowie zur Herausgabe von Mikrokopie-Ausgaben.

3. Der Verlag ist zur Verwertung der in Ziff. 2 genannten Nutzungsrechte – auch durch Übertragung von Nutzungsrechten auf Dritte (z. B. im Rahmen von Lizenzverträgen etc.) – berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Verlag wird sich jedoch bemühen, die Nebenrechte bestmöglich wahrzunehmen.

4. Ferner räumen die Autoren dem Verlag auch die Nutzungsrechte für im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekanntes Nutzungsarten im Umfang der Regelungen gemäß vorstehender Ziffer 1 bis 3 ein.

5. Die Autoren versichern, dass sie allein zur Vornahme der Rechtseinräumungen gemäß Ziff. 2 dieses Vertrags berechtigt sind und sie entgegenstehende Verfügungen weder getroffen haben, noch künftig treffen werden. Sie erklären, dass sie in ihrem Werk enthaltenes Material aus fremden Quellen durch Zitierung als solches gekennzeichnet haben und für in ihrem Werk enthaltene Beiträge Dritter (einschließlich Bildmaterial, Grafiken, etc.) eine übertragbare Rechtseinräumung im Umfang der vorstehenden Ziff. 2 vorliegt. Ebenso erklären sie, dass hinsichtlich (erkennbar) abgebildeter Personen die Zustimmung zur Verwertung gemäß vorstehender Ziff. 2 vorliegt. Sie stellen den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung ihrer Rechte (einschließlich ihres Persönlichkeitsrechts) frei und erstatten dem Verlag gegebenenfalls jeglichen aus von ihnen zu vertretenden Rechtsverletzungen resultierenden Schaden.

Des Weiteren gelten die in den Manuskriptrichtlinien bzw. Autorenhinweisen genannten Details.

Die Unterzeichnung erfolgt auch in Vertretung aller Autoren, die entsprechend über den Inhalt dieser Erklärung informiert wurden und sich ebenfalls damit einverstanden erklären.

Ihre Daten werden von uns zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten verarbeitet. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung von Vertragsverhältnissen und vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Datum: Unterschrift: